

Nutzungsvereinbarung Gemeinschaftsgarten am KlosterGut

zwischen der Trägerin: Förderverein KlosterGut Schlehdorf e.V., Kirchstrasse 15, 82444 Schlehdorf

und

der/dem NutzerIn:

Vorname, Nachname

Anschrift

Mail, Telefon

1. Gegenstand und Ziel der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung eines Beetes mit einer Gesamtfläche von ca. _____ qm für den Anbau von einjährigen essbaren Pflanzen.

2. Zeitraum der Vereinbarung

Die Überlassung der Fläche ist befristet auf den Zeitraum eines Pflanzjahres, also Mitte/Ende April bis Ende Oktober.

3. Zustand und Nutzung

Die Trägerin sorgt für die Vorbereitung der Beete in Form von Grubbern und Mistdüngung sowie Anlegen der Beete.

Der/die NutzerIn verpflichtet sich, die zugewiesenen Beete nach Bio-Richtlinien zu bewirtschaften, d.h. kein mineralischer Dünger, keine chemischen Pflanzenschutzmittel, kein Hybrid-Saatgut oder Hybrid-Pflanzen, nur samenfeste Sorten, möglichst Plastikfrei (siehe Anhang Gartenordnung).

Der/die NutzerIn verpflichtet sich, während des Pflanzjahres eine Anzahl von Arbeitsstunden im Rahmen von erforderlichen Gemeinschaftsarbeiten zu leisten. Anzahl und Arbeiten werden jährlich von der Gruppe festgelegt.

Auf der gesamten Fläche dürfen keine festen und beweglichen Gegenstände gelagert werden. Am Ende des Überlassungszeitraums hat der/die Nutzerin die überlassene Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an die Trägerin zurückzugeben (siehe Anhang Gartenordnung).

Hunde sind herzlich willkommen, wenn sie an der Leine gehalten werden, nicht über die Beete laufen und eventuelle Hinterlassenschaften umgehend und korrekt entsorgt werden.

Es wird gebeten, möglichst autofrei anzureisen. Parkplätze stehen den NutzerInnen an der Fläche nicht zur Verfügung. Parken an der Straße ist möglich.

Der/die NutzerIn zahlt an die Trägerin bei Abschluss dieser Vereinbarung einen einmaligen Nutzungsbeitrag in Höhe von 75 Euro für ein Pflanzjahr, unabhängig von der Anzahl der Monate.

Den Beitrag bitte überweisen auf:

Förderverein KlosterGut Schlehdorf e.V.
VR-Bank Werdenfels eG
IBAN DE8670390000002909871
BIC GENODEF1GAP

5. Haftung

Die Trägerin sowie die Eigentümerin der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Das gilt insbesondere für Unfälle oder Ernteauffälle.

6. Kündigung durch den/die NutzerIn innerhalb der Laufzeit

Der/die NutzerIn kann die Vereinbarung innerhalb des Pflanzjahres kündigen. Bezahlte Beträge werden nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet.

7. Außerordentliche Kündigung durch die Trägerin

Im Falle einer nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung der Fläche kann die Trägerin die Vereinbarung nach schriftlicher Abmahnung sofort kündigen. Bezahlte Beträge werden nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet.

Ort, Datum

Unterschrift NutzerIn

Ort, Datum

Unterschrift Trägerin

Bitte schicken oder faxen oder mailen an: Förderverein KlosterGut Schlehdorf e.V., Kirchstrasse 15, 82444 Schlehdorf oder Fax 088519291988 oder kontakt@ klostergut-schlehdorf.de